

Arbeitsgruppe Vorschläge zur Beschlußfassung einzubringen. Sie tritt in der Regel am Tage der LPG-Beiratssitzung zusammen.

4. Die Arbeitsgruppe hat u. a. insbesondere folgende Aufgaben:

a) Popularisierung des neuen LPG-Rechts in den LPG und bei den werktätigen Einzelbauern, um sie zum Eintritt in die LPG zu gewinnen.

b) Verwirklichung des Prinzips der genossenschaftlichen Demokratie in den LPG (Arbeitsweise der Mitgliederversammlung, des Vorstands und der Kommissionen).

c) Durchsetzung einer sozialistischen Arbeitsorganisation (innere Betriebsordnung, Stallordnung, Brigadeordnung, Arbeitsordnung des Vorstands).

d) Prüfung der Durchsetzung des Leistungsprinzips.

e) Bildung von Arbeitsschutzkommissionen in den LPG (im Hinblick darauf, daß die Betriebsunfälle durch Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen im Jahre 1959 gewaltig angestiegen sind).

f) Beratung des LPG-Beirats bei der Entscheidung rechtlicher Einzelfragen.

Die Bildung der Arbeitsgruppen LPG-Recht geschah in den Kreisen nur zögernd. Sie ist jedoch jetzt abgeschlossen, so daß nunmehr eine fruchtbare Arbeit geleistet werden kann.

Die Arbeitsgruppen LPG-Recht werden nach zwei Methoden tätig: Sie nehmen erstens neben den ökonomischen Arbeitsgruppen des LPG-Beirats an den Untersuchungen teil, die in bestimmten LPG durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden dann in der Beiratstagung ausgewertet, die in dieser LPG stattfindet. — Zweitens erhält jedes Mitglied der Arbeitsgruppe LPG-Recht entsprechend dem Arbeitsplan eine bestimmte Aufgabe, die zwischen den Tagungen zu erfüllen ist und über die das Mitglied in der Arbeitsgruppe berichtet. Die Ergebnisse werden dann dem LPG-Beirat zur Verfügung gestellt.

Einige Schwierigkeiten bereitete es uns, Genossenschaftsbauern zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zu gewinnen, obwohl sich die LPG-Beiräte schon aus den bewußtesten Genossenschaftsbauern zusammensetzen. Es zeigte sich bei den Genossenschaftsbauern noch eine gewisse Scheu vor den Fragen des Rechts, woraus zweifellos auf eine schlechte Qualität unserer bisherigen Rechtspropaganda geschlossen werden muß.

Die Arbeitsgruppe LPG-Recht beim LPG-Beirat des Bezirks Schwerin wurde erstmalig anläßlich einer Überprüfung der LPG Lohmen (Kreis Güstrow) tätig und konnte der LPG auf Grund der Ergebnisse einige wichtige Hinweise geben. Die Ergebnisse wurden in der Beiratstagung in der Nachbar-LPG Reimershagen am folgenden Tage ausgewertet. In der Empfehlung des LPG-Beirats auf Grund dieser Tagung wurden die staatlichen Organe darauf orientiert, in Verbindung mit den Halbjahresrechenschaftslegungen die Fragen des neuen LPG-Rechts zu diskutieren. Diese Empfehlung wurde jedoch im Kreise Hagenow so aufgefaßt, daß die individuellen Statuten anläßlich der Halbjahresrechenschaftslegung durch die Mitgliederversammlung zu beschließen seien. Als daher Ende Juli in diesem Kreis schon 130 LPG das neue Statut angenommen hatten, war dies Anlaß zu einer Überprüfung der Hilfe des Rates des Kreises und der Methoden bei der Ausarbeitung der individuellen Statuten. Dabei mußten wir feststellen, daß die Annahme der neuen Statuten zu einer reinen Formalität herabgesunken war. Der Rat des Kreises hatte keinen Überblick darüber, in welchen Formen die Genossenschaftsbauern in die Ausarbeitung ihrer Statuten einbezogen wurden, ob in Brigaderversammlungen diskutiert oder ob Statutenkommissionen gebildet wurden und welche Probleme in der Diskussion auftraten. Die Musterstatuten wurden teilweise in ermüdender Weise abschnittsweise vorgelesen und dann zum individuellen Statut erklärt. Die staatlichen Organe haben also die LPG bei der Ausarbeitung der individuellen Statuten ungenügend unterstützt und diese Frage nicht als Teil der sozialistischen Umwälzung auf dem Lande angesehen.

Diese Einschätzung war Gegenstand eines mündlichen Zwischenberichts des Stellvertreters des Vorsit-

zenden in einer Sitzung des Rates des Bezirkes. Daraufhin wurden folgende Vorschläge zur Veränderung der Arbeitsweise gebilligt:

1. Für jede LPG wird ein Funktionär für die Anleitung bei der Ausarbeitung des Statuts verantwortlich gemacht.

2. In jeder LPG ist mindestens eine vorbereitende Mitgliederversammlung über das LPG-Recht durchzuführen.

3. Spätestens auf dieser Mitgliederversammlung ist eine Statutenkommission entsprechend der Größe der LPG zu bilden, die gemeinsam mit dem Vorstand einen Entwurf des individuellen Statuts auszuarbeiten hat, der nach gründlicher Diskussion in Brigaderversammlungen der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen ist.

4. Die Arbeitsgruppen LPG-Recht haben für die LPG-Beräte auf Grund der schriftlichen Berichte der Verantwortlichen eine abschließende Einschätzung auszuarbeiten.

5. Die Registrierung der angenommenen Statuten ist von einem qualifizierten Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft vorzunehmen.

Die Arbeitsgruppe LPG-Recht hat anläßlich der Beiratstagung in der LPG Karstädt (Kreis Ludwigslust) auch diese LPG mit überprüft und die Ergebnisse sowohl im LPG-Beirat als auch in der Mitgliederversammlung der LPG anläßlich der Halbjahresrechenschaftslegung ausgewertet und auf die Bedeutung des neuen LPG-Rechts hingewiesen. Die Mitgliederversammlung beschloß daraufhin die Bildung einer Statutenkommission aus sieben Mitgliedern.

Die Arbeitsgruppe LPG-Recht beim LPG-Beirat des Bezirkes hat sich daher zunächst im Arbeitsplan die Aufgabe gestellt, die Verwirklichung der Maßnahmen des Rates des Bezirkes zu kontrollieren. Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe wurde nach dem Arbeitsplan verpflichtet, bis zur nächsten LPG-Beiratstagung in mindestens drei LPG in dieser Hinsicht eine Überprüfung vorzunehmen. Die gleiche Aufgabe wurde Inhalt der Arbeitspläne der Arbeitsgruppen der LPG-Beiräte der Kreise. Die Verwirklichung dieser Aufgabe verlangt den Einsatz aller Mitglieder der Arbeitsgruppen. Erreichen wir, daß jedes Mitglied der Arbeitsgruppen drei LPG überprüft, dann besteht innerhalb eines Monats ein Überblick über rund 200 LPG des Bezirkes. Das ermöglicht uns eine konkrete Einschätzung.

Aus der bisherigen Tätigkeit der Arbeitsgruppen LPG-Recht ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist ein Ausdruck der Einheit der Staatsgewalt und damit eine Form der Verwirklichung der ersten These der Grundkonzeption für die Arbeit der Justizorgane und der Staatsanwaltschaft<sup>1</sup>. Sie trägt zur Verbesserung der Leitungstätigkeit der örtlichen Organe der Staatsmacht und der LPG-Beiräte beim Aufbau des Sozialismus auf dem Lande mit Hilfe des LPG-Rechts bei.

2. Die Mitarbeit der Staatsanwälte in den Arbeitsgruppen führt zu einer neuen Qualität der Aufsichtstätigkeit:

a) Die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit erfolgt nicht mehr von außen, sondern in der Form der Mitarbeit innerhalb der LPG-Beiräte. Dadurch, daß ständig Fragen des LPG-Rechts auf Grund der Berichte der Arbeitsgruppen auf der Tagesordnung stehen, werden die LPG-Beiräte von innen heraus mit Gesetzlichkeit durchdrungen.

b) Die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit erfolgt unmittelbar mit Hilfe der Genossenschaftsbauern und durch die Genossenschaftsbauern selbst.

3. Die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen ist eine neue Form der Rechtspropaganda. Die Genossenschaftsbauern, die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind, werden durch die gemeinsame Arbeit mit den Juristen enger mit dem Recht vertraut und sicherer in der Rechtsanwendung. Sie überwinden die noch aus dem Kapitalismus im Bewußtsein haftengebliebene Abneigung gegen das Recht und erkennen immer mehr, daß es ihr eigenes, neues,

<sup>1</sup> vgl. NJ 1959 S. 469.